

Niederschrift

über die 47. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 8. Juli 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

20. Juli 2015

1 von 24

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Günther Schnell)

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Kerstin Linne, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karl Schöberl)

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtrat, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

2 von 24

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Klaus Koch, Hauptamt
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
Ute Pähns, Sozialamt
Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt
Judith Osterbrink, Jugendamt
Wolfgang Schwerdtfeger, Dezernat -III-
Roland Heibert, Städtische Werke AG
Lars Rotzsche, Städtische Werke AG
Markus Jungermann, Städtische Werke AG
Sandra Rewald, Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder | 101.17.1695 |
| 2. | Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Kassel (Satzung Kindertagespflege) | 101.17.1723 |
| 3. | Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2015 | 101.17.1727 |
| 4. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Vierzehnten Änderung vom 09.12.2013 (Fünfzehnte Änderung) | 101.17.1743 |
| 5. | Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS) | 101.17.1754 |
| 6. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste I/2015 - | 101.17.1756 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste II/2015 - | 101.17.1757 |

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 4/2015 -	101.17.1758	3 von 24
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste B/2015 -	101.17.1759	
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste C/2015 -	101.17.1760	
11. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR-	101.17.1761	
12. Städtische Werke AG Beteiligung an der Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH Beteiligung an der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG	101.17.1772	
13. Städtische Werke AG (STW) Anteilserhöhung bei der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	101.17.1773	
14. Sanierung Sporthalle Marbachshöhe vorziehen	101.17.1677	
15. Beschäftigungsverhältnisse im Auebad	101.17.1678	
16. Haustarifverträge in Gesellschaften im städtischen Besitz	101.17.1679	
17. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ	101.17.1700	
18. Öffentliches kommunales WLAN	101.17.1707	
19. Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle	101.17.1753	
20. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel	101.17.1767	
21. Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand	101.17.1782	

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 1. Juli 2015 ordnungsgemäß einberufene 47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Da die Tagesordnungspunkte

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste II/2015 –**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1757 -

und

11. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports –SFR- 4 von 24

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1761 -

in der Sitzung des Magistrats am 6. Juli 2015 mit Änderungen beschlossen wurden, erhalten die Mitglieder die neuen Fassungen als Tischvorlage.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

18. Öffentliches kommunales WLAN

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.1707 -

und

20. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1767 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1695 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder wird in der beigefügten Fassung zugestimmt. Sie tritt mit dem Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

5 von 24

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel zum Führen der gemeinsamen Fachstelle Adoptionen und Pflegekinder, 101.17.1695, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Kassel (Satzung Kindertagespflege)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1723 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Kassel (Satzung Kindertagespflege) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) vom 7. September 2009 tritt mit Inkrafttreten der Satzung Kindertagespflege außer Kraft.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Kassel (Satzung Kindertagespflege), 101.17.1723, wird **zugestimmt**.

6 von 24

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

3. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2015

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1727 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2015 werden:
 - 21 Ausbildungsplätze, davon 13 Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
 - 60 Berufsvorbereitungsplätze, davon 35 für junge Menschen mit Migrationshintergrund,
 - 15 Plätze für junge Asylberechtigte bis 27 Jahre zur Qualifikationsfeststellung und Integration in Arbeit bzw. Ausbildung,
 - 50 Plätze für langzeitarbeitslose Männer und Frauen zum Erwerb abschlussorientierter, zertifizierter Teilqualifikationenneu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Berufsvorbereitungsplätze und der Personalkosten für die Projektsteuerung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wurden bei der Haushaltsplanung für 2016 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 und 2018 berücksichtigt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

7 von 24

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2015, 101.17.1727, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Vierzehnten Änderung vom 09.12.2013 (Fünfzehnte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1743 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Vierzehnten Änderung vom 09.12.2013 (Fünfzehnte Änderung).“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

8 von 24

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Vierzehnten Änderung vom 09.12.2013 (Fünfzehnte Änderung), 101.17.1743, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

- 5. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1754 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigegefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel ab.

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und nimmt zur Vorlage Stellung. Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, bringt einen Änderungsantrag ein und begründet dies.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Der Beschluss wird um folgende zu ergänzende Punkte in der „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ erweitert:

1. Zum qualitativen und quantitativen Ausbau und zur Erweiterung der inklusiven Beschulung in der Stadt Kassel wird eine unabhängige Beratungsstelle eingerichtet, in der Eltern von Kindern mit Behinderungen eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen.
2. Die in der inklusiven Schule beschäftigten Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sind innerhalb multiprofessioneller Teams fester Bestandteil des Regelschulkollegiums. Das BFZ dient als Ort des Austauschs aller in der schulischen Inklusion Beschäftigten.

3. Zur Umsetzung der Inklusion wird in jeder Schule proportional auf drei Klassen eine zusätzliche Förderschullehrkraft und eine zusätzliche Sozialpädagogische Fachkraft mit jeweils einer Stelle eingebunden.
4. Die Stadt Kassel stellt Mindeststandards bei der Beschäftigung von Schulassistenten bezüglich der Bezahlung, der Qualifikation und der Fortbildungen auf. Schulassistentinnen und Schulassistenten ersetzen nicht die erforderlichen Fachkräfte oder Förderschullehrkräfte, ihr Einsatz stellt eine zusätzliche Maßnahme dar.
5. Im Rahmen der Modellregion sind Fortbildungen für die multiprofessionellen Teams mit einem Finanzierungsrahmen in Höhe von mindesten 50.000 EUR jährlich zu vereinbaren.
6. Für alle Grundschulen soll innerhalb der nächsten zehn Jahre der barrierefreie Schulbesuch nebst Ausstattung ermöglicht werden.

9 von 24

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird **abgelehnt**.

Der folgende gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP wird von Stadtverordneter Bergmann, SPD-Fraktion, eingebracht und begründet.

➤ Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP vom 8. Juli 2015

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage 101.17.1754 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§ 1 Abs. 1 Satz 3:

10 von 24

...Ziel ist ein individuell passgenaues Bildungsangebot für eine heterogene Schülerschaft, das neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch den ~~Bildungshintergrund der Familie~~ **familiären Hintergrund** und andere Einflussfaktoren **wie zum Beispiel die sozial-emotionale Entwicklung** berücksichtigt.

§ 3 Abs. 3 S. 3:

...Die Stadt setzt die sozialpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit der Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums **und der Schulen** ein. ...

§ 3 Abs. 5:

...Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden ~~schrittweise dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden~~ sowie den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum aus Haushaltsmitteln Betriebsmittel dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung.

§ 4 Abs. 3 Nr. 3:

3. Die Pestalozzischule nimmt ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Schüler mehr auf, **sofern der Bedarf weggefallen ist.**

§ 4 Abs. 3 Nr. 6:

Mit den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. ~~An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.~~ **Es ist beabsichtigt, an diesen Schulen das stationäre Angebot in dem Umfang aufrecht zu erhalten, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

11 von 24

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 8. Juli 2015 erarbeiteten Fassung** ab.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP geänderten Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste I/2015 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1756 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste I/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 82.066,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste II/2015 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1757 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste II/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 31.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Den Mitgliedern liegt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 6. Juli 2015 beschlossene Vorlage vor.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 4/2015 -

13 von 24

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1758 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2015 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 210.000,00 €“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 4/2015 -, 101.17.1758, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;

- Kenntnisnahme Liste B/2015 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1759 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste B/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Finanzhaushalt in Höhe von 34.600,00 €
Kenntnis zu nehmen.

14 von 24

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015;**
- Kenntnisnahme Liste C/2015 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1760 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste C/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendungen/Auszahlungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 29.800,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 11. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des
Sports -SFR-**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1761 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien der Stadt Kassel
zur Förderung des Sports in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung
vom 6. Juli 2015.“

Den Mitgliedern liegt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 6. Juli 2015
beschlossene Vorlage vor.

Bürgermeister Kaiser erläutert die neue Fassung. Im Anschluss beantwortet er im
Rahmen einer regen Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

15 von 24

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR-, 101.17.1761, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet dies.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, beantragt, die Ziffern 7, 8 und 9 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion gesondert abzustimmen.

➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die aus der Anlage 1 der Magistratsvorlage 101.17.1761 ersichtliche Fassung der „Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports“ wird wie folgt geändert (Änderungen fett, Streichungen fett und doppelt durchgestrichen):

1. Seite 3, 3. Absatz:

Die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kassel verstehen sich als ein zeitgemäßes Instrument zur Unterstützung der Sportvereinsarbeit ~~und anderer freier nicht-kommerzieller Organisationen~~ in dieser Stadt. [...]

2. Seite 3, 4. Absatz:

Die Bedeutung des Sports und der Bewegungsbildung innerhalb unserer Stadtgesellschaft erfordert eine enge Partnerschaft zwischen Kommune ~~und Sportvereinen. und sonstigen Trägern von Sportangeboten.~~ [...]

3. Seite 4, 3. Absatz:

~~Andere freie nicht-kommerzielle Organisationen, die den Zielen der Sportentwicklungsplanung nachgehen, werden nach Einzelfallprüfung durch das Sportamt gleichbehandelt.~~

4. Seite 4, Ziffer 1.1, 3. Absatz:

~~Andere freie nicht-kommerzielle Organisationen, die den Zielen der Sportentwicklungsplanung nachgehen, werden nach Einzelfallprüfung durch das Sportamt gleichbehandelt.~~

5. Seite 3, 6. Absatz:

[...] Die Stadt Kassel hat sich der Aufgabe verschrieben, alle Verein, die sich die Förderung und Pflege des Sports zum Ziel gesetzt haben und Mitglied im Landessportbund Hessen sind, ~~bzw. anderen freien nicht-kommerziellen Organisationen, die den wesentlichen Zielen der Sportentwicklungsplanung dienen,~~ im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten [...]

6. Seite 5, Ziff. 2.2, letzter Halbsatz

[...] sofern nach Prüfung eine entsprechende Tätigkeit in einem ~~Verein~~ Sportverein oder ~~Verband~~ Sportverband im Stadtgebiet aufgenommen wird.

7. Seite 8, Ziffer 2.7.3

[...] – einschl. Dusch-, ~~Toiletten-~~ u. Waschraumfläche – je m² 5,00 EUR.

8. Seite 9, Ziffer 2.9.1

[...] Sie betragen für:

a) Rasenplatz	600,00 1.200,00 EUR jährl.
b) Kunstrasen	300,00 600,00 EUR jährl.
c) Tennisplatz	300,00 600,00 EUR jährl.
d) Kleinspielfeld	300,00 600,00 EUR jährl.
e) 400-m-Rundlaufbahn	600,00 1.200,00 EUR jährl.
f) 100m-Laufbahn	300,00 600,00 EUR jährl.
g) Umkleidehaus	600,00 1.200,00 EUR jährl.
h) Sonstige vom Sportamt genehmigte Sportflächen	300,00 600,00 EUR jährl.

9. Seite 11, Ziffer 2.16a

Bei Kooperationen von ~~Kasseler~~ Sportvereinen mit einem verbindlichen [...]

10. Seite 13, Ziffer 3.1, 1. Absatz

[...] Projektmittelfonds von bis zu 12.500 EUR zur Verfügung. ~~Andere freie nicht kommerzielle Organisationen, die ebenfalls den Zielen der Sportentwicklungsplanung nachgehen, werden nach Einzelprüfung durch das Sportamt gleichbehandelt.~~

11. Seite 13, Ziffer 3.1, 3. Absatz

Diese Förderung kann auch an ~~Vereine~~ Kasseler Sportvereine und ~~Organisationen~~ Kasseler Sportorganisationen gewährt werden, die nicht alle Förderungsvoraussetzungen erfüllen.

Der Änderungsantrag wird zum Teil ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ziffern 1 bis 6, 10 und 11 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR-, 101.17.1761, werden **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 7 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR-, 101.17.1761, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

18 von 24

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 8 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR-, 101.17.1761, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 9 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports -SFR-, 101.17.1761, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

12. Städtische Werke AG

Beteiligung an der Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH

Beteiligung an der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1772 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Gründung der Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH (Arbeitstitel) bis zu 37 % an dem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

2. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Gründung der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (Arbeitstitel) bis zu 37 % mit einer Kommanditeinlage von 370 T€ sowie einer späteren Kapitalerhöhung auf bis zu 5.080 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. 19 von 24
3. Gleichzeitig wird für den Fall einer reduzierten Beteiligungshöhe oder einem Ausstieg eines Gründungs-Konsorten der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Gründung der Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH und der Windpark Kreuzstein GmbH & Co.KG einer Aufstockung der Anteile sowie einer späteren Kapitalerhöhung bis zu 45 % zugestimmt.
4. Einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen bei der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Reduzierung auf bis zu 9,29 % wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG

Beteiligung an der Windpark Kreuzstein Verwaltungs GmbH

Beteiligung an der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG, 101.17.1772, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

13. Städtische Werke AG (STW)

20 von 24

Anteilerhöhung bei der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1773 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Städtische Werke Aktiengesellschaft an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG von derzeit 49 % auf bis zu 74,9 % wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe der Gesellschaftsverträge zugestimmt.
2. Einer optionalen Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG innerhalb des KVV-Konzerns von der Städtische Werke Aktiengesellschaft an die Städtische Werke Netz + Service GmbH wird zugestimmt .
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW)
Anteilerhöhung bei der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG, 101.17.1773,
wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

14. Sanierung Sporthalle Marbachshöhe vorziehen

21 von 24

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1677 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Prioritätenlisten im Sportstättenbau zu überarbeiten mit dem Ziel, dass die Sicherstellung des Schul- und Vereinssports durch die Bereitstellung entsprechender Hallenzeiten priorisiert wird. Insbesondere ist die Sanierung der Sporthalle Marbachshöhe so zeitnah wie möglich, spätestens aber 2016 zu realisieren.

Stadtbaurat Nolda berichtet über den aktuellen Stand und beantwortet im Anschluss gemeinsam mit Stadträtin Janz, Bürgermeister Kaiser und Stadtrat Geselle die Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der Aussprache ändert Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Prioritätenlisten im Sportstättenbau zu überarbeiten mit dem Ziel, dass die Sicherstellung des Schul- und Vereinssports durch die Bereitstellung entsprechender Hallenzeiten priorisiert wird. Insbesondere ist **der Ersatzbau für die Sporthalle Marbachshöhe** so zeitnah wie möglich, spätestens aber 2016 zu realisieren.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: FDP

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Sanierung Sporthalle Marbachshöhe vorziehen, 101.17.1677, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

15. Beschäftigungsverhältnisse im Auebad

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1678 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand der Städtischen Werke AG dafür einzusetzen, dass in städtischen Bädern das Personal, das für den Schwimm- und Saunabetrieb zwingend notwendig ist, direkt bei den Städtischen Werken beschäftigt wird.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Geselle nimmt dazu Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Nach Beantwortung und Stellungnahme von Stadtrat Geselle zieht Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, den Antrag für die Antrag stellende Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Selbert, Fraktion Kasseler Linke, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

16. Haustarifverträge in Gesellschaften im städtischen Besitz

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1679 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen der privatrechtlich organisierten Gesellschaften JAFKA, StadtBild gGmbH, Kassel Marketing, Grimmwelt Kassel, Nordhessenbus, Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH und ökomed im direkten und indirekten Eigentum der Stadt Kassel existieren Haustarifverträge?
2. Welche tariflichen Regelungen greifen für diese Gesellschaften ohne Haustarifvertrag?
3. Wie stark weichen die Lohnsummen in diesen Gesellschaften vom Tarif des Öffentlichen Dienstes (TVÖD) ab? Bitte Absolut und in Prozent für die einzelnen Gesellschaften, gerne als Tabelle.

- 23 von 24
4. Wie sind die Abweichungen gegenüber dem TVÖD in anderen Regelungen wie der Wochenarbeitszeit, dem Jahresurlaub, der Überstundenvergütung, der Höhergruppierung, Auszubildenenvergütung etc.? Bitte Absolut und in Prozent für die einzelnen Gesellschaften, gerne als Tabelle.
 5. Wie viele Beschäftigte gibt es in diesen Gesellschaften? Gerne als Tabelle darstellen.
 6. Wie viele der Beschäftigten haben ein befristetes Arbeitsverhältnis? Gerne als Tabelle darstellen.
 7. Existieren in diesen Gesellschaften für einzelne Beschäftigte abweichende Regelungen von den Haustarifverträgen wie Sondervergütungen, ausgeliehene Beschäftigte, die anderen Tarifverträgen wie dem TVÖD unterliegen, oder ähnliches?
 8. Wie viele Beschäftigte sind in diesen Gesellschaften von abweichenden Regelungen betroffen? Bitte Absolut und in Prozent für die einzelnen Gesellschaften, gerne als Tabelle.

Stadtrat Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

17. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1700 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

18. Öffentliches kommunales WLAN

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.1707 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

19. Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1753 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

20. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1767 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1782 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer